



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claus Hopp und Frauke Tengler (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

### Tiermehlverwertung in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Tonnen Tiermehl sind 2003 und 2004 von außerhalb nach Schleswig-Holstein gelangt?

**Antwort:** Nach amtlicher Kenntnis der Veterinärbehörden sind 2003 19.351,06 t und 2004 (Stand 19.11.2004) 20.355,98 t Tiermehl von außerhalb nach Schleswig-Holstein verbracht worden.

2. Wie viele Tonnen Tiermehl sind 2003 und 2004 in Schleswig-Holstein produziert worden?

**Antwort:** 2003: 35.843 t  
2004 (Stand 19.11.2004): 31.140 t

3. Wie sind die in Schleswig-Holstein angefallene Tiermehle verwertet worden?

**Antwort:** Das in Schleswig-Holstein produzierte Tiermehl der Kategorie 1 ist unter amtlicher Überwachung durch die Veterinärbehörden (Übernahmescheinverfahren, Verplombung) insgesamt der Verbrennung zugeführt worden, das Tiermehl der Kategorie 3 ist ausschließlich zu Dünge Zwecken eingesetzt worden. Tiermehl der Kategorie 2 wurde nicht erzeugt.

4. Sind Tiermehle aus Dänemark importiert worden?

Falls ja: Welche Mengen?

**Antwort:** Ja.

2003: 16.179,40 t

2004 (Stand 19.11.2004): 20.250,46 t

5. Wie viele Tonnen Tiermehl sind 2003 und 2004 von Betrieben des ökologischen Landbaus in Schleswig-Holstein verwertet worden?

**Antwort:** Laut Anhang II Teil A VO (EWG) 2092/91 ("EG-Öko-VO") kann Tiermehl (Blut-, Knochen- und Fleischmehl) als Düngemittel und Bodenverbesserer im ökologischen Landbau ausnahmsweise und unter Einhaltung bestimmter Bedingungen und nach Anerkennung des Bedarfs durch die zuständige Kontrollstelle ergänzend eingesetzt werden. Dies trifft nicht zu für Betriebe, die einem der vier in Schleswig-Holstein tätigen Verbände des ökologischen Landbaus angehören, denn die Richtlinien dieser Verbände lassen einen derartigen Einsatz nicht zu. Dies sind circa 80 % der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Schleswig-Holstein. Nach Kenntnissen der Landesregierung ist im Jahr 2003 kein Tiermehl in Betrieben des ökologischen Landbaus in Schleswig-Holstein eingesetzt worden. Im Jahr 2004 sind nach Kenntnis der Landesregierung bisher (Stand: 19.11.2004) in einem viehlosen Ackerbaubetrieb, der keinem Öko-Verband angehört, 25 t Tiermehl als Düngemittel eingesetzt worden.

6. Ist der Verbleib der in Schleswig-Holstein produzierten und von außerhalb bezogenen Tiermehle in vollem Umfang nachvollziehbar?

**Antwort:** Für Tiermehle, die in zugelassenen Anlagen (Lager- und Petfood-Betriebe, Biogas- und Kompostierungsanlagen) behandelt oder weiterverarbeitet werden: ja.

Für Tiermehle, die zu Dünge- und Bodenverbesserungszwecken verwendet werden vom Verlassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 zugelassener Betriebe bis zum Endverbraucher: nein.

7. Welche Kontrollmöglichkeiten bestehen derzeit hinsichtlich des Verbleibs der Tiermehle?

**Antwort:** Tiermehl der Kategorien 1, 2 und 3 unterliegt der Überwachung durch die zuständige Veterinärbehörde, solange es sich in nach der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 zugelassenen Betrieben befindet. Jede Lieferung muss von einem Handlungspapier begleitet sein, so dass eine Plausibilitätsprüfung der verwendeten Mengen durch die zuständige Überwachungsbehörde jederzeit möglich ist. Darüber hinaus erfolgt die Beseitigung von Tiermehl der Kategorie 1 als Abfall durch Verbrennung unter amtlicher Überwachung im sog. Übernahmescheinverfahren mit Verplombung der Transportfahrzeuge während des Transports des Tiermehls vom Verarbeitungsbetrieb bis zur Verbrennungsanlage. Der Einsatz von Tiermehl zu Düngezwecken kann nach Verlassen der zugelassenen Betriebe bis zum Endverbraucher zurzeit nach Gemeinschaftsrecht wie nationalem Recht nicht lückenlos überprüft werden.

Im Rahmen des abfallrechtlichen Notifizierungsverfahrens werden Importe von Tiermehlen aus dem Ausland und Exporte ins Ausland kontrolliert. Die notifizie-

rende Person muss jeden Transport bei allen beteiligten Behörden drei Arbeitstage vorher anmelden. Der Empfang der Abfälle in der Verwertungsanlage muss drei Tage nach Eingang bestätigt, die erfolgte Verwertung der Abfälle schließlich spätestens nach 180 Tagen bescheinigt werden.

8. Hält die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen für erforderlich, um den Verbleib von Tiermehlen nachvollziehen zu können?  
Fall ja, welche?

**Antwort:** Grundsätzlich hält die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen für geboten, um den Verbleib von Tiermehl zum Zweck der Düngung lückenlos rückverfolgen zu können. Daneben muss auch eine Rechtsgrundlage für den hierfür notwendigen Datenaustausch beim Zusammenwirken der Überwachungsbehörden (Veterinär-, Düngemittel- und Futtermittelüberwachung) geschaffen werden. Die Rechtsgrundlage muss hierfür im Bundesrecht geschaffen werden. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat entsprechende Änderungen im Düngemittelrecht angekündigt.

9. Wie viele Tonnen Tiermehl wurden jeweils in den Jahren 2003 und 2004 verbrannt oder sind zur Düngung und in Biogasanlagen verwertet worden?

**Antwort:** In Schleswig-Holstein wurden in der zugelassenen Mitverbrennungsanlage

2003: 44.149,26 t und

2004 (Stand 19.11.2004): 32.198,60 t

Tiermehl verbrannt.

Die als Düngemittel eingesetzten Mengen sind nicht genau bekannt, da sie keinem Nachweisverfahren unterliegen. Nach Ergebnissen einer Umfrage des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft bei den Händlern, die Tiermehl als Düngemittel in den Verkehr gebracht haben, wurden in Schleswig-Holstein im Jahr 2004 (Stand: 25.10.2004) ca. 16.900 t Knochen-, Fleischknochen- und Fleischmehle zu Dünge Zwecken eingesetzt. Die Umfrage schließt zwar auch Lieferungen von dem MUNL bekannt gewordenen Händlern aus anderen Bundesländern ein, die Ergebnisse sind aber nicht umfassend. Es ist bekannt, dass sehr viel größere Mengen Tiermehl zu Dünge Zwecken in Schleswig-Holstein gehandelt worden sind, erhebliche Mengen aber in die benachbarten Bundesländer verbracht wurden. Angaben für das Jahr 2003 sind nicht verfügbar.

Eine Verwertung von Tiermehl in Biogasanlagen in Schleswig-Holstein ist hier nicht bekannt.

10. Bestehen weitere Verwertungsmöglichkeiten für Tiermehle und welche werden derzeit erprobt?

**Antwort:** Der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Behandlung von Tierabfällen in Biogasanlagen (Drs. 15/4022 vom 26.10.2004) ist zu entnehmen, dass die Europäische Kommission Anträge auf Zulassung folgender Verfahren zur Entsorgung und Verwendung tierischer Nebenprodukte erhalten hat:

Hochdruck-Hochtemperatur-Hydrolyse,  
Hochdruck-Hydrolyse-Biogasverfahren,  
Biodieselherstellung,  
Brookes-Gasifizierungssystem und  
Verbrennung von Talg im Dampfkessel.

Nähere Erkenntnisse über die Erprobung dieser Verfahren liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

11. Ist der Landesregierung bekannt, welche landwirtschaftlichen Betriebe Tiermehle verwertet haben?

**Antwort:** Mit Ausnahme eines ökologischen Betriebes ist der Landesregierung nicht bekannt, welche landwirtschaftlichen Betriebe Tiermehl als Düngemittel angewendet haben. Die der Landesregierung bekannten Händler von Tiermehl zu Düngezwecken dokumentieren auch ohne gesetzliche Grundlage ausnahmslos den Verbleib des Tiermehls bis zu den landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Informationen sind der Landesregierung allerdings nicht zugänglich.